



Kreisverwaltung Alzey-Worms □ Postfach 13 60 □ 55221 Alzey

An die Fraktion Bündnis90/ DIE GRÜNE
des Kreistages Alzey-Worms
Herr Gülcehre

Abteilung: 1- Zentrale Aufgaben und Finanzen
Zuständig: Frau Hoch
Telefon: 06731/408-1051 Fax: 06731/408-84444
Mail: hoch.tanja@alzey-worms.de
Gebäude: Haupthaus
Zimmer: 105

Postadresse: Ernst-Ludwig-Straße 36
Internet: kreis-alzey-worms.de
Öffnungszeiten siehe Homepage

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
26.08.2025

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
AF 13/2025

Datum
03.09.2025

Antwort auf die Anfrage zur Klimawandelanpassung und Nachhaltigkeit bei geplanten Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Landkreis Alzey-Worms

Sehr geehrter Herr Gülcehre,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 26.08.2025 (AF 13/2025).

Wurde bei allen geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen geprüft, ob sie zur Klimawandelanpassung beitragen?

Während viele Maßnahmen, die auf der Prioritätenliste für Baumaßnahmen der kreiseigenen Liegenschaften stehen, der Energieeinsparung und damit auch dem Klimaschutz dienen, steht der Aspekt der Klimawandelanpassung nicht im Vordergrund, wird jedoch trotzdem immer bei allen anstehenden Maßnahmen mitgedacht.

Die Notwendigkeit, eine ergänzende Klimatisierung für die Klassenräume der Löwenschule vorzusehen, ergibt sich bspw. aus den Folgen des Klimawandels und den damit verbundenen deutlich heißeren Sommern, die zu einer stärkeren Erwärmung der Klassenräume führen, als dies noch vor einigen Jahren, als die Schule gebaut wurde, der Fall gewesen ist. Trotz zusätzlichem Stromverbrauch, der mit dem Einbau weiterer Klimageräte verbunden ist, ist die Maßnahme die einzige Möglichkeit, um dem Problem zu begegnen.

Bei der Ausführung der Dacherneuerung des Fachklassentrakts in Wörrstadt wurde auch die Möglichkeit einer Dachbegrünung geprüft, die jedoch aus statischen Gründen nicht möglich ist. Für eine Dachbegrünung wären Mehrkosten von ca. 300.000 Euro entstanden. Auch die Errichtung einer PV-Anlage wurde geprüft, die sich aufgrund der baulichen Gegebenheiten jedoch ebenfalls nicht realisieren lässt. Aktuell werden noch die benachbarten Dachflächen geprüft.

Hinweis

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist lediglich über die unter www.kreis-alzey-worms.de/kontakt erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannte Mail-Adresse ist nur für formfreie Kommunikation vorgesehen.

Bankverbindungen

Rheinessen Sparkasse
IBAN: DE93 5535 0010 0000 1000 16

Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN: DE97 5509 1200 0020 5555 05



Rheinessen

An mehreren Schulen des Landkreises, wie bspw. dem Gymnasium am Römerkastell und dem Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, wird aktuell ein Teil der Schulhofflächen entsiegelt. An der IGS Osthofen und der Gustav-Heinemann-Realschule plus werden zudem zusätzliche Bäume und Sträucher gepflanzt. Möglich ist dies dank einer Förderung von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten über die KfW.

Gibt es eine übergeordnete Strategie oder Bewertungssystematik, nach der Projekte hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung priorisiert werden?

Maßnahmen und Projekte aus dem Bereich Klimaschutz- und Klimawandelanpassung werden in die Prioritätenliste für Baumaßnahmen der kreiseigenen Liegenschaften mit aufgenommen. Sie lassen sich jedoch im Hinblick auf ihre Priorität nicht in Konkurrenz zu Maßnahmen, die bspw. zur Verbesserung bzw. Gewährleistung des Brandschutzes, oder aus pädagogischen Gesichtspunkten notwendig sind, setzen. Bei allen Baumaßnahmen werden Aspekte des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung von Anfang an bei den Planungen mitgedacht.

Haben alle Gebäude auf der aktuellen Projektliste bereits Photovoltaikanlagen auf dem Dach?

Zu dieser Thematik hat die Verwaltung bereits eingehend Stellung genommen. Es wird deshalb auf die Antwort der Verwaltung vom 10.02.2025 auf die Anfrage Nr. 1 der Fraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2025 verwiesen.

Falls nein: Für welche Gebäude sind PV-Anlagen geplant und bis wann ist deren Umsetzung vorgesehen

Im Zuge der Umrüstung der Heizungsanlage im Kulturzentrum (KUZ) wird auch eine PV-Anlage auf dem Dach des Neubaus von der Energie- und Dienstleistungs GmbH (EDG) errichtet werden.

Für das Gymnasium am Römerkastell sowie das Schulzentrum in Wörrstadt hat die Verwaltung die EDG wiederholt gebeten zu eruieren, ob auch hier die Möglichkeit besteht PV-Anlagen zu errichten.

Ganz aktuell sind nun am 01.09.2025 die Angebote für die Errichtung der PV-Anlagen im Rahmen eines Contracting-Modells eingegangen. Nun gilt es die Rahmenbedingungen zu prüfen und abzuwägen, ob die Errichtung für den Landkreis sinnvoll ist. Da der Landkreis vertragliche Verpflichtungen mit der EDG eingegangen ist, ist es grundsätzlich auch das erklärte Ziel mit der EDG eine Einigung zu erzielen.

Sind bei den geplanten Fahrradabstellplätzen Begrünungsmaßnahmen wie Gründachabdeckungen oder PV-Dächer mit Steckeranschluss / E-Bike-Ladesteckdose vorgesehen?

Im Rahmen der Erstellung der Kostenschätzung, die dem Förderantrag zu Grunde gelegt wurde, hat die Verwaltung bei der Ausführung auch in Erwägung gezogen, für die Dächer der Fahrradabstellplätze eine Begrünung oder die Errichtung von Solarmodulen vorzusehen.

Nach erfolgter Prüfung sind die Fahrradabstellplätze jedoch ohne diese beantragt worden. Die Bereitstellung von Lademöglichkeiten erscheint angesichts der aktuellen Akku-Reichweiten generell auch nicht mehr als zwingend erforderlich.

Die Fahrradabstellplätze sollen mit Hilfe von Fördermitteln aus einem Fördertopf des LBM realisiert werden. In den Abstimmungsgesprächen die im Vorfeld geführt wurden, hat sich gezeigt, dass die Förderung auf 700 Euro je Stellplatz gedeckelt ist. Die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen, wie eine Dachbegrünung oder auch die Errichtung von Solarmodulen, würde den Eigenanteil des Landkreises erheblich erhöhen und damit die finanziellen Möglichkeiten deutlich überschreiten. Bereits vor Antragstellung musste die ursprünglich geplante Anzahl der Stellplätze von 262 auf 206 reduziert werden, um den Eigenanteil des Landkreises von 310.013,21 Euro auf 194.004,11 Euro zu reduzieren. Unter Berücksichtigung der Deckelung der zuwendungsfähigen Kosten (206 Stellplätze x 700 Euro/ je Stellplatz) ergibt sich eine voraussichtliche Zuwendungssumme in Höhe von 144.200 €Euro Selbst wenn der Landkreis die maximale Förderung erhalten sollte, verbleibt somit ein erheblicher Eigenanteil, den der Landkreis zu tragen hat.

Welche konkreten Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sind im Zuge der Überplanung und Sanierung des Schulzentrums Osthofen vorgesehen?

Es wird auf die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt Nr. 3 und Nr. 4 der Sitzungsunterlagen der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 27.08.2025 verwiesen. Die Verwaltung hat hier bereits ausgeführt, dass die brandschutztechnische Erhöhung der Schulgebäude im Mittelpunkt der anstehenden Sanierungsmaßnahmen steht. Selbstverständlich werden im Zuge der Ausführungsplanung auch Überlegungen zur Klimawandelanpassung mit in die Betrachtungen einbezogen werden, da dies grundsätzlich bei allen Maßnahmen der Fall ist.

Unabhängig von den geplanten Sanierungsmaßnahmen erfolgt die Bepflanzung des Schulgeländes mit Bäumen und Hecken.

An der IGS Osthofen ist die Pflanzung von 21 Bäumen und 100 Metern Hecke beauftragt, an der Wonnegauschule werden 1 Baum und 50 Meter Hecke neu gepflanzt. Daneben werden an der Gustav-Heinemann-Realschule plus in Alzey 26 neue Bäume im Bereich des Schulhofs und an den Sportanlagen gepflanzt.

Sind dabei folgende Elemente berücksichtigt: Gründächer, Fassadenbegrünung, PV-Anlagen, Teilentsiegelung von Flächen, Trinkwasserspender auf Pausenhöfen?

Es wird auf die Ausführungen zu Frage Nr. 6 verwiesen.

Warum sind in den Gebäuden des Landkreises noch nicht flächendeckend LED-Leuchtmittel installiert, obwohl dies bereits 2018 im Bauausschuss beanstandet, wurde?

Gibt es einen aktuellen Umsetzungsplan zur vollständigen Umstellung auf LED-Beleuchtung in den kreiseigenen Gebäuden?

Die Fragen Nr. 8 und Nr. 9 werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Der damalige Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Energie hat das Vorgehen der Verwaltung nicht beanstandet. In der Ausschusssitzung am 24.10.2018 wurde lediglich angefragt, ob die Preisentwicklung bei LED-Beleuchtung inzwischen klar für die Wirtschaftlichkeit der (durchgeführten und geplanten Austausch-)Maßnahmen spricht. Dies wurde für Standardprodukte bejaht, für Sonderausführungen jedoch in Frage gestellt. Der Maßnahmenplan 2019 wurde einstimmig und ohne Einschränkung zur Umsetzung empfohlen.

In allen Sporthallen sowie in vielen Fluren der kreiseigenen Liegenschaften wurde die Beleuchtung inzwischen auf LED umgestellt. Um eine Förderung im Rahmen der Klimaschutzinitiative in Anspruch nehmen zu können, müssen LED-Einbauleuchten inzwischen jedoch entsprechend den Vorgaben eines Lichtplaners neu positioniert werden. Dies ist ohne den Austausch des gesamten Deckensystems, der wiederum mit enormen Kosten und Aufwand verbunden ist, allerdings problematisch. Das Gebäudemanagement hat sich deshalb dazu entschieden die Beleuchtung im Zuge von anstehenden Sanierungsmaßnahmen, bspw. in den Klassenräumen, Fluren und Treppenhäusern, zu erneuern. Durch die KIPKI-Förderung konnte an einigen Schulen die Umstellung auf LED-Beleuchtung vorgezogen werden.

Ein Überblick über die bereits durchgeführten sowie die noch ausstehenden Umstellungsmaßnahmen kann, sofern gewünscht, gerne für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt zur Verfügung gestellt werden. Das Thema Energieeinsparung durch moderne Beleuchtung wird auch im Rahmen des geplanten Vorreiter-Klimaschutzkonzeptes näher betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Sippel
Landrat